

N I E D E R S C H R I F T



über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde
Weidenbach vom 26. Februar 2026

**Unter Vorsitz von Ortsbürgermeister H. Etzig waren folgende
Gemeinderatsmitglieder anwesend:**

- Dr. Dartsch Bernhard
- Meier Wolfgang
- Müller Jonas
- Weber Wilfried

entschuldigt gefehlt:

- Müller Marlene
- Tombers Laura

anwesende Nichtmitglieder:

- Frau Stolz - Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 22.00 Uhr
Sitzungsort: Bürgerhaus

Der Ortsbürgermeister eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßte die anwesenden Gäste und die Ratsmitglieder.

Sodann stellte der Vorsitzende mit Zustimmung des Rates die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates sowie die form- und fristgerechte Einladung fest.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08. Dezember 2025

Der Vorsitzende erteilte dem Rat die aktuellsten Sachstände zu den einzelnen Themen der Niederschrift. Nachdem keine Einwendungen zu der vorliegenden Niederschrift vorgebracht wurden, erfolgte die Beschlussfassung:

Stimmen:	4 Gemeinderatsmitglieder
Gegenstimmen:	keine
Enthaltungen:	1 Gemeinderatsmitglied

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung Anschaffung eines Notstromerzeugers für das Gemeindehaus

Aus mehreren vorliegenden Angeboten für die Anschaffung eines Notstromaggregates ging der günstigste Anbieter mit 7.287,00 € hervor.

Der Antrag zur Auftragserteilung an das günstigst anbietende Unternehmen wurde mit folgendem Ergebnis angenommen:

Stimmen:	5 Gemeinderatsmitglieder
Gegenstimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Über die Verwendung des Bestandsgerätes soll in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten und beschlossen werden.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung Änderung der Friedhofs-Gebührensatzung

Das Entgelt für die vertraglich vereinbarte Grabherrichtung ist seit 2016 unverändert. Der ausführende Unternehmer hat den Vorsitzenden mündlich auf eine notwendige Erhöhung des Entgelts angesprochen.

Als Ergebnis der Beratungen wurde festgehalten, dass der bisherige Unternehmer und der bereits in Vertretung des Vertragspartners vor Ort tätige Unternehmer ein schriftliches Angebot über die auszuführenden Leistungen vorlegen können und eine mögliche Entscheidung auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt wird.

Stimmen:	5 Gemeinderatsmitglieder
Gegenstimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes, Ausschreibung

Forsteinrichtungswerke dienen der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sowie der Nachhaltigkeit und der Umweltvorsorge und gelten für einen 10-jährigen Planungszeitraum. Das aktuelle Forsteinrichtungswerk der Ortsgemeinde Weidenbach ist abgelaufen und muss erneuert werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

- a) das neue zu erstellende Forsteinrichtungswerk aufgrund der verringerten Personalausstattung bei Landesforsten durch ein privates Forstsachverständigenbüro erstellen zu lassen
- b) das Forstamt Daun mit der Ausschreibung zu beauftragen. Die Ortsgemeinde entscheidet über die Vergabe.

Stimmen:	5 Gemeinderatsmitglieder
Gegenstimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Kriterien zur Auswahl eines Projektierers im Projekt „Windenergie Hinterbüsch“

Die sieben Ortsgemeinden im Hinterbüsch haben den Auftrag zur Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Errichtung von Windenergieanlagen im Dreigemeindewald an die Rechtsanwaltskanzlei Martini, Mogg & Vogt aus Bonn erteilt (Gemeinderatssitzung vom 10.07.25).

Zusätzlich sollte geprüft werden, welche Organisationsstruktur für die Ortsgemeinden am geeignetsten ist. Die Organisationsstruktur wird im weiteren Verlauf des Verfahrens parallel zum Ausschreibungsverfahren seitens der Rechtsanwälte rechtlich geprüft und vorgeschlagen. Das europaweite Ausschreibungsverfahren erfolgt als Teilnahmewettbewerb. Um eine objektive Bewertung der Bewerber sicherzustellen, müssen Wertungskriterien festgelegt werden. Die vorgeschlagenen Wertungskriterien der Rechtsanwälte lauten:

- Wirtschaftlichkeit: 50 %
- Betreiberkonzept: 25 %
- Bürgerbeteiligung: 15 %
- Beteiligungskonzept: 10 %

Bezogen auf die Kriterien soll z.T. eine weitergehende Ausdifferenzierung durch Unterkriterien im Rahmen der o. g. Gewichtung im weiteren Verfahren nach dem Muster der beigefügten Anlage erfolgen, wobei auf Grundlage der Abstimmung von Beratern und Ortsbürgermeistern noch Abweichungen an der Anlage vorbehalten sind.

Nach kontroverser Diskussion stellte der Vorsitzende folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorgenannten Wertungskriterien samt der Gewichtungen zur objektiven Bewertung der Bewerber im Rahmen des europaweiten Ausschreibungsverfahrens. Die Ortsbürgermeister/In werden ermächtigt, hierzu im Verfahren bei Bedarf Unterkriterien auszubilden und die Kriterien näher zu erläutern.

Stimmen:	2 Gemeinderatsmitglieder
Gegenstimmen:	3 Gemeinderatsmitglieder
Enthaltungen:	keine

TOP 6 Informationen

- WhatsApp-Info-Kanal für Weidenbach ist in Betrieb und gilt ausschließlich der Informationen der Bürgerinnen und Bürger durch öffentliche Stellen oder Vereine
- im Bürgerhaus wurde in der Behinderten-Toilette eine Wickelaufgabe montiert
- Bürgermeisterdienstbesprechung
- Sitzung des Kindergarten-Zweckverbandes (u.a. Haushalts-Plan 2026)
- Glasfaser-Ausbau
Die Anbindung der Außenbereiche erfolgt ebenfalls durch E.ON und kann eventuell zeitgleich mit dem innerörtlichen Ausbau erfolgen.
- Angebot „Plauderbank“ (derzeit kein Bedarf)
- Durchführung des Auffrischkurses bezüglich der Anwendung des Defibrillators durch das DRK
- Verwendung des Dorfbudgets für die Jahre 2025 (erfolgt) und 2026 (in Planung)
- Landtagswahl am 22.03.2026
- Außentreppe Bürgerhaus
Zur notwendigen Sanierung sollen Angebote eingeholt bzw. Handwerker kontaktiert werden.

- Leader-Förderaufruf
Durch den Sportverein Weidenbach wurde ein Antrag auf Förderung für ein Sonnensegel für den Spielplatz gestellt.
- Fahrzeuge Forst
Zwischenzeitlich wurde ein Dienstfahrzeug angeschafft. Die Anschaffung eines weiteren Fahrzeuges ist spätestens im Sommer des Jahres erforderlich.
- Zuwendungsbescheid klimafreundliches Waldmanagement ist ergangen
- Revierförster Wißkirchen wird krankheitsbedingt vertreten.
- 100. Geburtstag von Frau Erna Weber am 26.04.2026

TOP 7 Verschiedenes

- Sicherheitsanleitung für Gemeindearbeiter
- Förderverein Gemeinde
- Beschädigung Wirtschaftsweg
Im Rahmen von Arbeiten im Privatwald sind Wege - u.a. der Weg in Richtung „In der Held“ - beschädigt worden. Laut Aussage des Waldbesitzers werden diese Schäden nach Abschluss der Arbeiten behoben.
- Drainage-Arbeiten
Die mit den Landwirten vereinbarten Arbeiten sind bisher nicht durchgeführt worden. Sofern hierdurch Gemeindewohl betroffen ist, z. B. Wegeschäden, sind zwingend Maßnahmen zu ergreifen.
- Umleitungsstrecke über Weidenbach
Durch die Arbeiten an der B 257 ist Weidenbach wiederholt als Umleitungsstrecke ausgewiesen. Durch diese Verkehrsumleitung sind weitere Schäden zu erwarten. Die Regulierung dieser Schäden sollte zeitnah geklärt werden.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

- Der Tisch mit Sitzgelegenheit an der Wegekreuzung im Wald zwischen Weidenbach und Deudesfeld (Auf Breckem) ist marode, so dass die Nutzung eine Gefahr darstellt und Handlungsbedarf gegeben ist.
- Zum Thema Windenergie wurde klargestellt, dass die Positionsauswahl grundsätzlich durch den Projektierer erfolgt und das aktuelle Projekt sich auf den Dreigemeindewald bezieht.

Eine in diesem Zusammenhang geforderte Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger macht derzeit keinen Sinn, da keine neuen Informationen vorliegen. Wie in der Sitzung bereits als Tagesordnungspunkt aufgerufen ist derzeit die Vorbereitung der Ausschreibung in Arbeit.